



Stark an Ihrer Seite

INFO

## Forderungen des BLLV zum Haushalt 2022

### Einstimmiger Beschluss des BLLV-Landesvorstandes

„Schule“ in Zeiten von Corona hat sowohl in Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebes als auch zu Beginn des neuen Schuljahres im Regelbetrieb und dann im weiteren Distanzunterricht seit Weihnachten, gezeigt, zu welchen besonderen Leistungen die Beschäftigten besonders an den Grund-, Mittel- und Förderschulen fähig sind und wo die Grenzen der Belastbarkeit liegen.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband bleibt deshalb auch weiterhin bei seinen Haushaltsforderungen der letzten Jahre. Hier muss endlich gehandelt werden:

#### 1.) Erhöhung des Art. 6i bzw. Wiedereinsetzung des Art. 6m Haushaltsgesetz

- Als Grundlage für ein späteres Einstiegsamt A13 für alle Lehrämter, müssen die Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen ausgeweitet werden;
- Es muss kurzfristig ein Stellenkegel in allen Schularten und bei allen Lehrämtern mit 35 % der Stellen im Eingangsamt, 35 % im 1. Beförderungsamtsamt und 30 % im 2. Beförderungsamtsamt aufgebaut werden;
- Die Fortführung der Artikel 6i und 6m des Haushaltsgesetzes sind in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung;
- Schaffung weiterer Beförderungsamtsämter im Bereich der Fach- und Förderlehrkräfte, der Schulberatung, der Seminarleitungen und der Schulverwaltung gemäß den Möglichkeiten des Bayerischen Besoldungsgesetzes, um die entstandenen „Schief lagen“ zu beseitigen;
- Anpassung (Erhöhung) und Schaffung von Amtszulagen im Bereich Seminarleitung, Schulberatung, Schulleitung und der Fach- und Förderlehrkräfte.



## **2.) Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Schulleitungen insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen**

Besonders Schulleitungen haben im Verlauf der Corona-Pandemie bewiesen, zu welchen Leistungen Sie fähig sind. Ohne sie könnte Schule gerade in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie nicht so erfolgreich laufen. Schulleitungen brauchen jetzt vor allem Entlastung, um die im Zuge der Bewältigung des Lehrkräftemangels und der Corona-Pandemie – im Zusammenhang mit Akquise, Qualifizierung, Begleitung und Personalführung von Dritt-, Team- und anderen Ergänzungskräften und der Organisation unterrichtsergänzender Angebote – zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben leisten zu können.

- Mehr Leitungszeit für die Schulleitungen;
- Anrechnungsstunden für eine „erweiterte Schulleitung“ auch in diesen Schularten.

## **3.) Verbesserungen bei Verwaltungsangestellten an Schulen und Schulämtern**

- Eingruppierung der Verwaltungsangestellten für Grund- und Mittelschulen grundsätzlich in E6 statt in E5. Analog dazu soll eine Eingruppierung bis E8 statt E6 für Verwaltungsangestellte an Vollschulen und Schulämtern ermöglicht werden;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten an den Schulen und Schulämtern (Ausstattung, Fortbildung, Stufenaufstieg, Höhergruppierung).

## **4.) „Schule“ besser ausstatten**

- Drittmittel und Unterstützungssysteme ausbauen und neben der Finanzierung auch für die dafür nötigen institutionellen, zeitlichen und personellen Ressourcen sorgen;
- Qualifizierte, verlässliche und nachhaltige Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler schaffen;
- Digitale Ausstattung der Schule und der Lehrkräfte finanzieren;
- Ganztagsbetreuung ausbauen und höher bezuschussen;
- Arbeitsmedizinisches Institut für staatliche Schulen (AMIS) schneller ausbauen.